

Autor	Beitrag
xxtakkixx 29.09.2007 13:53	:moin: an alle.... wenn jemand einen antrag auf 34c stellt, muss da auch der Ehepartner geprüft werden? oder reicht es das der antragsteller nur seine daten auf dem antrag ausfüllt ? der Ehepartner hat ja damit nix zutun. wie ist es wenn bei dem antragsteller alles ok ist, aber der Ehepartner vorbestraft ist und eine ev abgegeben hat ? :danke: für alle antworten
Sven Rothe 01.10.2007 16:05	Hallo, nach § 34c GewO wird nur die Zuverlässigkeit des Antragstellers/späteren Erlaubnisinhabers geprüft. Mehr geben die Vorschriften nicht her. Sollte dein Antragsteller nämlich seinem Ehepartner einen zu großen Einfluss auf seine Gewerbetätigkeit einräumen, wird er unzuverlässig (Stichwort Strohmannverhältnis)... Grüße aus Berlin

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: